

THÜRINGEN



Heckenpflanzung über Natur- und Landschaftspflege- Programm (NALAP)

Stand: Januar 2026

Im Rahmen der **NALAP-Maßnahme FH** können Naturschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft wie die Anlage von Hecken gefördert werden. Die Mittel werden über das Bundesministerium für Landwirtschaft und Heimat (BMLEH) über die GAK (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) und das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten (TMUENF) bereitgestellt. **Prämie: 745 €/ha** (Mindestförderbetrag 500 €).

Autor: Alexander Weiß



Gut gepflegte Niederhecke bei Waschleben (Bild: Alexander Weiß)

Vorgaben des Thüringer Umweltministeriums (TMUENF)

Zuwendungshöhe muss mindestens 500 € und kann bis zu 500.000 € betragen.

Zuwendungsempfänger für die Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Hecken sind Kommunen und gemeinnützige juristische Personen sowie landwirtschaftliche Unternehmen und sonstige andere Landbewirtschaftende.

Der Zuwendungsempfängerkreis für den Grunderwerb ist eingeschränkt auf Kommunen und gemeinnützige juristische Personen, die sich satzungsgemäß überwiegend dem Naturschutz und der Landschaftspflege widmen.

Hinweise zur Antragstellung

- 1) Projektidee für eine Heckenmaßnahme (hier beraten die regional zuständigen Natura 2000-Stationen oder die Unteren Naturschutzbehörden/UNB)
- 2) Flächenrecherche/Eigentümerzustimmung
- 3) Absprache mit UNB und Bitte um Stellungnahme
- 4) Absprache mit anderen notwendigen Behörden, ggf. Stellungnahmen
- 5) Koordination der langfristigen Pflege/Erhaltung
- 6) Bei Vergabe an Dritte: im Regelfall Einholung von drei vergleichbaren Angeboten
- 7) Zusammenstellung aller Antragsunterlagen → Antragsformular → Erläuterungsbericht mit Darstellung Handlungsbedarf, naturschutzfachlicher Begründung/ Zielstellung und Aussagen zur Nachhaltigkeit, Ausschluss alternativer Fördermöglichkeiten → Nachweis Nutzungsrecht (Eigentum oder aktuelle Nutzungsberechtigung) → Stellungnahme UNB → sonstige Stellungnahmen, wenn notwendig → evtl. Vergabeunterlagen (siehe Punkt 6) → Karte zur Visualisierung der Projektfläche und Übergabe an Bewilligungsbehörde (Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz/TLUBN)
- 8) Nach Erhalt des Zuwendungsbescheids: Umsetzung der Maßnahme
- 9) Mittelabruf durch Einreichung des ausgefüllten Formulars
- 10) Verwendungsnachweis durch Einreichung des ausgefüllten Formulars, kurzer Bericht mit Bildern zur Dokumentation der erfolgreichen Maßnahmendurchführung, Belege und Zahlungsnachweise, ggf. weitere Unterlagen

Optimierung für Rebhühner und viele weitere Arten der Agrarlandschaft

Am wichtigsten ist die optimale Anlage:

- Je nach verfügbarer Fläche möglichst breit (nicht unter 5 Meter, um Platz für den Saum zu haben)
- Möglichst keine Bäume einsetzen
- Wuchshöhe im Endstadium nicht über 2,50 Meter (Ansitzwarten für Greifvögel)
- Wichtig: autochthones Pflanzgut verwenden

Rebhuhngerechte Bewirtschaftung der Hecke:

- Ab dem 8. bis 10. Standjahr Sträucher partiell auf den Stock setzen oder Knicken (Umknicken der Triebe – 1/3 des Triebes nicht durchschneiden).

Quellen/Literatur

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten (2023):

<https://umwelt.thueringen.de/themen/natur-artenschutz/foerderung/nalap>

https://umwelt.thueringen.de/fileadmin/001_TMUEN/Unsere_Themen/Natur_Artenschutz/Foerderung/NALAP/RL_NALAP_2023_13.06.2023.pdf

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

<https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/bot-artenschutz/gebietseigene-gehoelze>

Der Autor

Alexander Weiß ist Forstingenieur (B.Sc.) und Geschäftsstellenleiter des Vereins Stiftung Lebensraum Thüringen e.V. Er hat sich durch seine Bachelorarbeit mit der Grenzliniennutzung der Rebhühner im „Rebhuhnschutzprojekt – artenreiche Flur 2010-2015“ beschäftigt und verbindet seitdem über verschiedene Naturschutzprojekte die Aspekte des Offenlandartschutzes zu Gunsten der Leitarten Rebhuhn und Feldhamster in Thüringen.



Biologische Vielfalt



Das Bundesprogramm

Ein Projekt von



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Bundesamt für
Naturschutz



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

13 Teilprojekte erhalten zudem Mittel von regionalen Institutionen. Diese und weitere Informationen zum Projekt sind unter www.rebhuhn-retten.de abrufbar.

Die Inhalte geben die Meinung des Zuwendungsempfängers wieder und müssen nicht mit der Auffassung des Zuwendungsgebers übereinstimmen.